

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

20. Stück, 13.08.1907

Geseßblatt

für das

Herzogtum Oldenburg.

XXXVI. Band. (Ausgegeben den 13. August 1907.) 20. Stück.

Inhalt:

- N^o 41. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 12. Juli 1907, betreffend die Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges.
- N^o 42. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 3. August 1907, betreffend den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln.

N^o 41.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges.
Oldenburg, den 12. Juli 1907.

Das Staatsministerium bringt nachstehend eine Bekanntmachung des Bundesrats vom 27. Juni 1907, betreffend die Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Oldenburg, den 12. Juli 1907.

Staatsministerium,
Departement der Finanzen.
Kuhstrat.

de Beer.

Auf Grund der Artikel 8, 15 Abs. 1 Z. 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.



§ 1.

Die Eintalerstücke deutschen Gepräges gelten vom 1. Oktober 1907 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Die Taler der im § 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Gattung werden bis zum 30. September 1908 bei den Reichs- und Landesbanken zu dem Wertverhältnisse von drei Mark gleich einem Taler sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 27. Juni 1907.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Freiherr von Stengel.

№. 42.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln.

Oldenburg, den 3. August 1907.

Zur Ausführung eines Bundesratsbeschlusses vom 27. Juni d. J. erläßt das Staatsministerium mit Höchster Genehmigung auf Grund des Artikels 9 § 6 des Gesetzes

vom 5. Dezember 1868, betreffend die Organisation des Staatsministeriums, und unter Hinweisung auf § 367 Ziffer 5 des Strafgesetzbuchs die nachstehenden Vorschriften über den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln:

§ 1.

Auf den Verkehr mit denjenigen Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln, welche in den Anlagen A und B aufgeführt sind, finden die nachstehenden Vorschriften Anwendung; die Ergänzung der Anlagen bleibt vorbehalten.

Anlagen A
und B.

Die Anwendung der nachstehenden Vorschriften auf diese Mittel wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß deren Bezeichnung bei im wesentlichen gleicher Zusammensetzung geändert wird.

§ 2.

Die Gefäße und die äußeren Umhüllungen, in denen diese Mittel abgegeben werden, müssen mit einer Inschrift versehen sein, welche den Namen des Mittels und den Namen oder die Firma des Verfertigers deutlich ersehen läßt. Außerdem muß die Inschrift auf den Gefäßen oder den äußeren Umhüllungen den Namen oder die Firma des Geschäfts, in welchem das Mittel verabfolgt wird, und die Höhe des Abgabepreises enthalten; diese Bestimmung findet auf den Großhandel keine Anwendung.

Es ist verboten, auf den Gefäßen oder äußeren Umhüllungen, in denen ein solches Mittel abgegeben wird, Anpreisungen, insbesondere Empfehlungen, Bestätigungen von Heilerfolgen, gutachtliche Äußerungen oder Dankfagungen, in denen dem Mittel eine Heilwirkung oder Schutzwirkung zugeschrieben wird, anzubringen oder solche Anpreisungen, sei es bei der Abgabe des Mittels, sei es auf sonstige Weise, zu verabfolgen.

§ 3.

Der Apotheker ist verpflichtet, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, inwieweit auf diese Mittel die Vorschriften über die Abgabe stark wirkender Arzneimittel Anwendung finden.

Die in der Anlage B aufgeführten Mittel sowie diejenigen in der Anlage A aufgeführten Mittel, über deren Zusammensetzung der Apotheker sich nicht soweit vergewissern kann, daß er die Zulässigkeit der Abgabe im Handverkaufe zu beurteilen vermag, dürfen nur auf schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung eines Arztes, Zahnarztes oder Tierarztes, im letzteren Falle jedoch nur beim Gebrauche für Tiere verabfolgt werden. Die wiederholte Abgabe ist nur auf jedesmal erneute derartige Anweisung gestattet.

Bei Mitteln, welche nur auf ärztliche Anweisung verabfolgt werden dürfen, muß auf den Abgabeflächen oder den äußeren Umhüllungen die Inschrift „Nur auf ärztliche Anweisung abzugeben“ angebracht sein.

§ 4.

Die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung der in den Anlagen A und B aufgeführten Mittel ist verboten.

Der öffentlichen Ankündigung oder Anpreisung der Mittel steht es gleich, wenn in öffentlichen Ankündigungen auf Druckschriften oder sonstige Mitteilungen verwiesen wird, welche eine Anpreisung der Mittel enthalten.

§ 5.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober 1907 in Kraft. Mit demselben Tage tritt die Ministerialbekanntmachung vom 6. August 1903 über den Verkehr

mit Geheimmitteln — Gesetzblatt S. 839 ff. — außer
Wirksamkeit.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Be-
kanntmachung werden mit Geldstrafe bis zu 150 *M.* oder
mit Haft bestraft.

Oldenburg, den 3. August 1907.

**Staatsministerium,
Departement des Innern.**

In Vertretung:
Ruhstrat.

Zeidler.



Anlage A.

1. Adlerfluid.
2. Amarol (auch als Jugestol).
3. Amasira Lochers (auch als Pflanzenpulvermischung gegen Dysmenorrhoe).
4. American coughing cure Luzes.
5. Antiarthrin und Antiarthrinpräparate (auch als Sells Antiarthrin).
6. Anticelta-Tabletten (auch als Anticelta-Tablets oder Fettreduzierungs-Tabletten der Anticelta-Association).
7. Antidiabeticum Bauers.
8. Antiépileptique Uten.
9. Antigichtwein Duflots (auch als Antigichtwein Oswald Niers oder Vin Dufлот).
10. Antihidropsin Bödikers (auch als Wasserfuchtselixier oder Hydrops-Essenz Bödikers).
11. Antimellin (auch als Essentia Antimellini composita).
12. Antineurasthin (auch als Nervennahrung Hartmanns).
13. Antipositin Wagners (auch als Mittel des Dr. Wagner und Marlier gegen Corpulenz).
14. Antirheumaticum Saids (auch als Antirheumaticum nach Dr. Said oder Antirheumaticum Lücks).
15. Antitussin.
16. Asthmamittel Hairs (auch als Asthma cure Hairs).
17. Asthmapulver Schiffmanns (auch als Asthmador).
18. Asthmapulver Zematone, auch in Form der Asthmazigaretten Zematone (auch als antiasthmatische Pulver und Zigaretten des Apothekers Escouflaire).
19. Augenwasser Whites (auch als Dr. Whites Augenwasser von Ehrhardt).

20. Ausschlagsalbe Schützes (auch als Universalheilfalbe oder Universalheil- und Ausschlagsalbe Schützes).
21. Balsam Bilfingers.
22. Balsam Lamperts (auch als Sichtbalsam Lamperts oder Lampert-Stepf-Balsam).
23. Balsam Pagliano (auch als Tripperbalsam Pagliano).
24. Balsam Sprangers (auch als Sprangerscher).
25. Balsam Thierrys (auch als allein echter Balsam Thierrys, englischer Wunderbalsam oder englischer Balsam Thierrys).
26. Beinschäden Indian Bohuerts.
27. Blutreinigungspulver Hohls.
28. Blutreinigungspulver Schützes.
29. Blutreinigungstee Wilhelms (auch als antiarthritischer und antirheumatischer Blutreinigungstee Wilhelms).
30. Bräune-Einreibung Lamperts (auch als Universal-Bräune-Einreibung und Diphtheritistinktur).
31. Bruchbalsam Tanzers.
32. Bruchsalbe des pharmazeutischen Bureaus Valkenberg (Valkenburg) in Holland (auch als Pastor Schmits Bruchsalbe).
33. Corpulin (auch als Corpulin-Entfettungspralinés oder Pralinés de Carlsbad).
34. Djoeat Bauers.
35. Elixir Godineau.
36. Embrocation Ellimans (auch als Universal embrocation oder Ellimans Universal-Einreibemittel für Menschen), ausgenommen Embrocation etc. for horses.
37. Entfettungstee Grundmanns.
38. Epilepsieheilmittel Quantes (auch als Spezifikum oder Gesundheitsmittel Quantes).
39. Epilepsiepulver Cassarinis (auch als Polveri anti-epilettiche Cassarinis).
40. Epilepsiepulver der Schwanenapotheke Frankfurt a. M.

- (auch als antiepileptische Pulver oder Pulver Weils gegen Epilepsie).
41. Eukalyptusmittel Heß' (Eukalyptol und Eukalyptusöl Heß').
 42. Ferrolin Lochers.
 43. Ferromanganin.
 44. Fulgural (auch als Blutreinigungsmittel Steiners und Schulzes).
 45. Gebirgstee, Harzer, Lauers.
 46. Gehöröl Schmidts (auch als verbessertes oder neu verbessertes Gehöröl Schmidts).
 47. Gesundheitskräuterhonig Lücks.
 48. Glandulen.
 49. Gloria tonic Smiths.
 50. Glycosolvol Lindners (auch als Antidiabeticum Lindners).
 51. Haematon Haikemas.
 52. Heilfalbe Sprangers (auch als Sprangersche, oder Zug- und Heilfalbe Sprangers oder Sprangersche).
 53. Heiltränke Jakobis (auch als Heiltrankeffenz, insbesondere Königstrank Jakobis).
 54. Homeriana (auch als Brusttee Homeriana oder russischer Knöterich Polygonum aviculare Homeriana).
 55. Hustentropfen Lauers.
 56. Injection Brou (auch als Brousche Einspritzung).
 57. Injection au matico (auch als Einspritzung mit Matifo).
 58. Johannistee Brockhaus' (auch als Galeopsis ochroleuca vulcania der Firma Brockhaus).
 59. Kalosin Lochers.
 60. Kava Zahrs (auch als Kavakapseln Zahrs, Santalol Zahrs mit Kavaharz oder Kavaharz Zahrs mit Santalol).

61. Knöterichte, russischer, Weidemanns (auch als russischer Knöterich- oder Brusttee Weidemanns).
62. Kongopillen Richters (auch als Magenpillen Richters).
63. Kräutergeist Schneiders (auch als wohlriechender Kräutergeist oder Lujasafluid Schneiders).
64. Kräuterpillen Burkharts.
65. Kräutertee Lücks.
66. Kräuterwein Ulrichs (auch als Hubert Ulrichscher Kräuterwein).
67. Kronessenz, Altonaer (auch als Kronenessenz oder Menadiesche oder Altonaische Wunder-Kronessenz).
68. Kropf-Kur Haigs (auch als Goitre-cure oder Kropf-medicin Haigs).
69. Kurmittel Meyers gegen Zuckerkrankheit.
70. Lebensessenz Fernests (auch als Fernestsche Lebensessenz).
71. Loxapillen Richters.
72. Magenpillen Tachts.
73. Magentropfen Bradys (auch als Mariazeller Magentropfen Bradys).
74. Magentropfen Sprangers (auch als Sprangersche).
75. Magolan (auch als Antidiabeticum Braemers).
76. Mother Seigels pills (auch als Mutter Seigels Abführungspillen oder operating pills).
77. Mother Seigels syrup (auch als Mother Seigels curative syrup for dyspepsia, Extract of American roots oder Mutter Seigels heilender Sirup).
78. Nektar Engels (auch als Hubert Ulrichsches Kräuterpräparat Nektar).
79. Nervenfluid Dressels.
80. Nervenkraftelixir Liebers.
81. Nervenstärker Pastor Königs (auch als Pastor Königs Nerve Tonic).
82. Nervol Rays.
83. Orffin (Baumann Orffsches Kräuternährpulver).

84. Pain=Expeller.
85. Pectoral Bocks (auch als Hustenstiller Bocks).
86. Pillen Beechams (auch als Patent pills Beechams).
87. Pillen, indische (auch als Antidysentericum).
88. Pillen Rays (auch als Darm= und Leberpillen Rays).
89. Pilules du Docteur Laville (aus als Pillen Lavilles).
90. Polypoc (auch als Naturkräutertee Weidemanns).
91. Reduktionspillen, Marienbader, Schindler Barnaysche (auch als Marienbader Reduktionspillen für Fettleibige).
92. Regenerator Liebauts (auch als Regenerator nach Liebaut).
93. Saccharosalvol.
94. Safe remedies Warners (Safe cure, Safe diabetic, Safe nervine, Safe pills).
95. Sanjana-Präparate (auch als Sanjana=Spezifika).
96. Santal Grögners.
97. Sarsaparillian Myers (auch als Myers zusammen= gesetzter und gemischter Sarsaparillextrakt).
98. Sarsaparillian Richters (auch als Ectractum Sarsaparillae compositum Richter).
99. Sauerstoffpräparate der Sauerstoffheilanstalt Vitafer.
100. Schlagwasser Weißmanns.
101. Schweizerpillen Brandts.
102. Sirup Pagliano (auch als Sirup Pagliano Blut= reinigungsmittel, Blutreinigung= und Bluterfri= schungssirup Pagliano des Prof. Girolamo Pagliano oder Sirup Pagliano von Prof. Ernesto Pagliano).
103. Spermatol (auch als Stärkungselizier Gordons).
104. Spezialtees Lücks (auch als Spezialkräutertees Lücks).
105. Sterntee Weidhaas' (auch als Sterntee des Kurinstituts „Spiro Spero“).
106. Stomakal Richters (auch als Tinctura stomachica Richter).

107. Stroopal (auch als Heilmittel Stroops gegen Krebs-, Magen- und Leberleiden oder Stroops Pulver).
108. Tabletten Hoffmanns.
109. Tarolinkapseln.
110. Trunksuchtmittel des Alkolin-Instituts.
111. Trunksuchtmittel Burghardts (auch als Diskohol).
112. Trunksuchtmittel August Ernsts (auch als Trunksuchtpulver, echtes, deutsches).
113. Trunksuchtmittel Theodor Heings.
114. Trunksuchtmittel Konezky's (auch als Kephalginpulver oder Trunksuchtmittel der Privatanstalt Villa Christina).
115. Trunksuchtmittel der Gesellschaft Sanitas.
116. Trunksuchtmittel Josef Schneiders (auch als Antebeten).
117. Trunksuchtmittel Wessels.
118. Tuberkeltod (auch als Eiweiß-Kräuterfognal-Emulsion Sticks).
119. Universal-Magenpulver Barelles.
120. Vin Mariani (auch als Marianiwein).
121. Vulneralcrème (auch als Wundereme Vulneral).
122. Wundensalbe, konzessionierte, Dicks (auch als Zittauer Pflaster).
123. Zambakapseln Zahrs.

Anlage B.

1. Antineon Lochers.
2. Asthmamittel Tuckers (auch als Asthma-Heilmethode [Specific] Tuckers).
3. Augenheilmittel, vegetabilischer, Reichels (auch als Ophthalmin Reichels).
4. Bandwurmmittel Friedrich Horns.
5. Bandwurmmittel Theodor Horns.
6. Bandwurmmittel Konekys (auch als Konekys Helminthenextrakt).
7. Bandwurmmittel Schneiders (auch als Granatkapseln Schneiders).
8. Bandwurmmittel Violanis.
9. Bromidia Battle u. Komp.
10. Cathartic pills Myers (auch als Reinigungspillen oder abführende Pillen Myers).
11. Cozapulver (auch als E'Coza oder Trunksuchtmittel des Coza-Instituts oder Institut d'E-Coza).
12. Diphtheritismittel Noortwycks (auch als Noortwycks antiseptisches Mittel gegen Diphtherie).
13. Gesundheitshersteller, natürlicher, Winters (auch als Nature health restorer Winters).
14. Gicht- und Rheumatismusküör, amerikanischer, Latons (auch als Remedy Latons).
15. Gout and rheumatic pills Blairs.
16. Heilmittel des Grafen Mattei (auch als Graf Cesare Matteische elektrohomöopathische Heilmittel).
17. Heilmittel Kidds (auch als Heilmittel der Davis Medical Co.).
18. Kolkodin Heuschfels (auch als Mittel Heuschfels gegen Pferdekolik).

19. Krebspulver Frischmuths (auch als Mittel Frischmuths gegen Krebsleiden).
20. Liqueur du Docteur Laville (auch als Liför des Dr. Laville).
21. Lymphol Rices (auch als Bruchheilmittel Rices).
22. Noordyl (auch als Noordyltropfen Noortwycks).
23. Oculin Carl Reichels (auch als Augensalbe Oculin).
24. Pillen Morisons.
25. Pillen Redlingers (auch als Redlingersche Pillen).
26. Pink-Pillen Williams' (auch als Pilules Pink pour personnes pâles du Dr. Williams).
27. Reinigungskuren Konekhs (auch als Reinigungskuren der Kuranstalt Neuallschwil [Schweiz]).
28. Remedy Alberts (auch als Rheumatismus- und Gichtheilmittel Alberts).
29. Sternmittel, Genfer, Sauters (auch als elektro-homöopathische Sternmittel von Sauter in Genf oder Neue elektro-homöopathische Sternmittel usw.).
30. Vixol (auch als Asthmamittel des Vixol Syndicate).



- 19. Kreschmar'sches (auch als Mittel bezeichnet)
- 20. Liguor de Docteur Laville (auch als Liguor des Dr. Laville)
- 21. Sympul Biers (auch als Sympul Biers bezeichnet)
- 22. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 23. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 24. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 25. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 26. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 27. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 28. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 29. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 30. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 31. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 32. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 33. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 34. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 35. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 36. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 37. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 38. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 39. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)
- 40. Sympul (auch als Sympul bezeichnet)



